

Stadt Zug, Postfach, 6301 Zug

Per E-Mail: swati.singh@zg.ch
Tiefbauamt des Kantons Zug
Verkehrstechnik
Swati Singh
Aabachstrasse 5
6300 Zug

Tiefbau: Strassen und Wege; Vernehmlassung Raumfreihaltung Halbanschluss Steinhausen; Stellungnahme Stadt Zug

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Einladung zur Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zur Raumfreihaltung Halbanschluss Steinhausen. Sehr gerne nehmen wir die Möglichkeit wahr, uns diesbezüglich zu äussern.

I Einleitung

Mit Schreiben vom 14. Dezember 2023 wurden der Stadt Zug zwei Planungsstudien zur Vernehmlassung zugestellt: Die Machbarkeits- und Planungsstudie KS 4 Chamer-/Nordstrasse Zug/Baar sowie die vorliegend im Zentrum stehende Studie zur Raumfreihaltung Halbanschluss Steinhausen. Im aktuellen Richtplan des Kantons Zug ist das Vorhaben «Neubau Autobahn-Halbanschluss Steinhausen Süd» als Zwischenergebnis aufgenommen. Zwischen diesen beiden Planungen - wir verweisen auf unsere parallele Stellungnahme zur Richtplanstudie «KS4 Ausbau der Chamer- und Nordstrasse Zug/Baar» - besteht eine Abhängigkeit: In einem ersten Schritt soll die Kapazität der Chamer- und Nordstrasse (inkl. Knoten Autobahnanschluss Baar) gesteigert werden. Im Jahr 2035 wird der Kanton Zug den Erfolg der aktuell erarbeiteten Massnahmen zur «Kapazitätssteigerung» Chamer- und Nordstrasse prüfen. Werden die aufgezeigten Massnahmen zur Ertüchtigung der Leistungsfähigkeit die prognostizierte Wirkung zeigen, wird die Verlängerung der General-Guisan-Strasse aus dem kantonalen Richtplan gestrichen. Verfehlt die Ertüchtigung der beiden Strassen jedoch das Ziel, die verkehrsmässige Anbindung rechtgültig eingezoner und zukünftiger Siedlungsgebiete zu verbessern und den motorisierten Individualverkehr (MIV) direkter auf die Nationalstrassen zu führen, ist dem Kantonsrat innert zwei Jahren eine Anpassung des kantonalen Richtplans zur Festsetzung es Autobahn-Halbanschlusses Steinhausen Süd mit Verbindung nach Baar oder Zug zu unterbreiten.

II Inhalt der Studie

Mit der vorliegenden Studie wurde die optimale Anbindung des Halbanschlusses Steinhausen an die Autobahn A14 geprüft und Massnahmen erarbeitet, unter Betrachtung der Einzelknoten für die Anbindung an die Autobahn A14. Die Studie wurde zu diesem frühen Zeitpunkt verfasst, um den allfälligen Raumbedarf zu bestimmen und mit der OPR Steinhausen grundeigentümerverbindlich zu sichern. Wesentlich war dabei die Bedarfsabklärung für die Anschlüsse. Nach einer ersten Prüfung schnitten die Anschluss-Varianten «3Knoten» und «4Knoten» am besten ab und wurden vertiefter untersucht.

Die Stausituation auf der Autobahn A14 selbst, insbesondere in Richtung Zürich/Luzern, wurde bei den Untersuchungen nicht berücksichtigt.

III Festsetzung im Kantonalen Richtplan

Der Festsetzung des Halbanschlusses stimmen wir weiterhin grundsätzlich zu. Wir sehen einen wesentlichen Vorteil insbesondere dabei, weil entlang der Alten Lorze ab voraussichtlich 2027 bis 2040 das Stadtquartier «Äussere Lorzenallmend» für rund 2'000 bis 2'500 Einwohnerinnen und Einwohner sowie 3'000 bis 3'500 Arbeitsplätze entstehen wird. Zudem wird mit der Erweiterung des Areals der Firma Bossard AG der Werkverkehr gesteigert. Grosse Kapazitäten für Mehrnutzung sind auch in der Arbeitszone auf dem Landstreifen nördlich der Autobahn A14 vorhanden (Gemeindegebiet Steinhausen). Der Halbanschluss leistet somit einen wesentlichen Beitrag für eine direkte Anbindung dieses Stadtteils an das nationale Strassennetz. Wie bereits im Schreiben vom 22. September 2021 festgehalten, wünschen wir uns gar eine zeitnahe Realisierung des Halbanschlusses. Dadurch könnten auch der Knoten Alpenblick und die Chamerstrasse direkt entlastet werden.

Empfehlung

Keinen Zusammenhang mit dem von uns sehr begrüßten Halbanschluss sehen wir jedoch bei der Festlegung der Verlängerung der General-Guisan-Strasse oder alternativ zur Nordstrasse im kantonalen Richtplan. Der «Ziel-Quell-Verkehr» ist über die Chamer- und die Nordstrasse abzuwickeln; die beiden Knoten Alpenblick und Neuhofer dienen bereits heute als bestehende Pfortneranlagen, welche in den Spitzenstunden den Verkehr entsprechend dosieren. Bedeutend ist zudem, dass die Verlängerung der General-Guisan-Strasse die Landwirtschaftszonen Letzi und Fröschenmatt kreuzt. Beide stellen eine wichtige Zäsur im Siedlungsgebiet der Stadt Zug dar und dienen als wichtige Standorte zur Förderung von Biodiversität und der strukturreichen Landwirtschaft in der Talebene des Kantons Zug. Der Entwurf zum kommunalen Richtplan (aktuell in der Vorprüfung) definiert in diesem Gebiet:

- Landschaftsraum Lorzenebene: Qualitative Stärkung der landschaftlichen Charakteristik und der ökologischen naturräumlichen Funktion; nur ortsgebundene forst-/landwirtschaftliche Nutzungen sowie Erholungs- und Freizeitnutzungen, die keine baulichen Änderungen in der Landschaft erfordern
- Ökologische Vernetzungsachsen: Erhaltung und Aufwertung diverser ökologischer Vernetzungsachsen in der Lorzenebene (Gewässer, Trockenstandorte, Hecken)
- Veloweg: eine direkte Veloverbindung zwischen Herti und Riedmatt
- Fussweg: eine Aufwertung des Steinhauser Fusswegs mit Baumalleen
- Freizeitanlage und -gärten Fröschenmatt: Ausbau und Erweiterung der Anlage

Die Realisierung dieser Vorhaben würde durch die Erstellung der Verlängerung der General-Guisan-Strasse bzw. der Verbindung zur Nordstrasse eingeschränkt oder verhindert. Die beiden Verlängerungen sind aus dem kantonalen Richtplan zu streichen.

IV Anschluss-Varianten

Empfehlung:

Bei den Anschluss-Varianten an den Halbanschluss Steinhausen bevorzugen wir die Variante «4Knoten», aus folgenden Gründen:

- Der Kreisel Augass kann einfach gehalten werden und benötigt dadurch keinen weiteren Landerwerb.
- Der eigentliche Anschluss auf die Autobahn kann nahe an die Autobahn selber gelegt werden. Der angrenzende Landstreifen wird dadurch weniger zerschnitten.

Hinweis:

Wie der Bericht ausführt, ist ein besonderes Augenmerk auf den Knoten Bossard zu legen, welcher sich auf dem Stadtgebiet von Zug befindet. Hier sind insbesondere auch die Sicherheit und die einfache Vernetzung für den Veloverkehr sowie die Fussgänger zu berücksichtigen. Gemäss Kap. 6.3 des Berichts wird ein Ausbau des Kreisels beim Bau des Halbanschlusses nicht als zweckmässig erachtet, sondern eine Lösung mit Lichtsignalanlage (LSA). Wir nehmen demnach zur Kenntnis, dass die vorliegende Planung auf die ebenfalls laufende Ortsplanungsrevision in der Stadt Zug keinen Einfluss hat.

Wir ersuchen um Prüfung und Berücksichtigung unserer Anliegen. Bei Rückfragen steht Ihnen das Baudepartement, Abteilung Städtebau und Planung sowie Abteilung Tiefbau, gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Martin Würmli
Stadtschreiber